Meyer Burger Technology AG

PROTOKOLL

über die Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

vom 30. Oktober 2019, 10.00 Uhr in Bern, Stade de Suisse

Vorsitz: Dr. Remo Lütolf, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll: Oriana Schöni

I. Eröffnung | Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit

1. Begrüssung

Herr Dr. Remo Lütolf eröffnet die Versammlung um 10.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Aktionäre sowie Rechtsanwalt André Weber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende stellt kurz die Personen auf dem Podium, Verwaltungsratsmitglieder Franz Richter und Andreas Herzog, Dieter Gericke von Homburger AG als Rechtsberater sowie Oriana Schöni von Homburger AG als Protokollführerin, vor. Ebenfalls vorgestellt werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung, CEO Hans Brändle, CFO Manfred Häner und CTO Gunter Erfurt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung auf Antrag der Aktionärsgruppe um die Sentis Capital PCC stattfinde. Diese Aktionärsgruppe beantrage ihren Vertreter, Mark Kerekes, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen. Bei einer erfolgreichen Zuwahl von Herrn Kerekes müsse nach Meinung des Verwaltungsrates auch über die Erhöhung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates abgestimmt werden. Dies sei im Aktionärsbrief und in der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung bereits mitgeteilt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat einstimmig empfehle, die Zuwahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat von Meyer Burger abzulehnen. Der Verwaltungsrat sei nicht grundsätzlich gegen die Wahl eines Vertreters eines Grossaktionärs. Allerdings gebe es auf eine solche Vertretung, gemäss geltendem Aktienrecht, keinen Anspruch.

Der Vorsitzende sagt, dass jede Zuwahl eines neuen Verwaltungsrates den Verwaltungsrat als strategisches Führungs- und Entscheidungsorgan der Gesellschaft stärken und nicht spalten solle. Der Verwaltungsrat habe seine Bedenken in Bezug auf den Kandidaten von Sentis Capital geäussert. Herr Kerekes habe auch nach einer ausführlichen Befragung die Zweifel an seiner fachlichen Eignung und seiner Loyalität zur Gesellschaft nicht beseitigen können.

Es komme hinzu, dass sich die Aktionärsgruppe um die Sentis Capital höchst widersprüchlich verhalte. Habe es vor Kurzem noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten bezüglich der strategischen Entwicklung des Unternehmens gegeben, so scheine die Aktionärsgruppe um Sentis Capital, die neue Strategie inzwischen besser zu verstehen. Allerdings werde der Wert der Beteiligung an Oxford PV immer noch nicht anerkannt.

Zudem habe die Sentis Capital noch vor der letzten Generalversammlung den heutigen CEO, Hans Brändle, zum Verwaltungsratspräsidenten küren wollen. Inzwischen habe sie seine Absetzung als CEO verlangt. Ausserdem habe ein Mitglied der Aktionärsgruppe Strafanzeige gegen den Verwaltungsrat eingereicht. Dies seien keine vertrauensbildenden Massnahmen, wenn man sich als ernstzunehmender Partner positionieren wolle.

Diese Unberechenbarkeit von Sentis Capital gefährde die Stabilität von Meyer Burger. Die raschen Meinungsänderungen sowie die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder dieser Aktionärsgruppen würden destabilisierend auf das Unternehmen und seine Reputation wirken und das in einem kritischen Zeitpunkt der Unternehmensentwicklung. Der Vorsitzende sagt, dass Herr Kerekes diese Hüst und Hott Politik vermutlich auch im Verwaltungsrat vertreten würde.

Es komme hinzu, dass es für Meyer Burger möglicherweise noch nie so entscheidend gewesen sei wie heute, über eine entschlossene und geeinte Führung zu verfügen. Das sei mit einem Mitglied, das primär Partikularinteressen vertrete, nicht möglich.

Bei der heutigen Generalversammlung gehe es deshalb um wesentlich mehr, als um die Wahl eines Verwaltungsrates. Es gehe um die Frage, wie Meyer Burger langfristig auf ein starkes und stabiles Fundament gestellt werde. Das Unternehmen solle nachhaltig und profitabel wachsen.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Umfeld in der Solarindustrie seit Jahren sehr herausfordernd sei. Die Margen seien signifikant gesunken und etliche europäische Mitbewerber seien in den letzten Jahren verschwunden. Das Überangebot auf dem Markt, die gesunkenen Strompreise sowie das regulatorische Umfeld hätten der Solarindustrie in den letzten Jahren stark zugesetzt. Das habe eine energische, zielbewusste Antwort der Gesellschaft erfordert.

Um diese Herausforderungen zu meistern habe der Verwaltungsrat die Strategie des Unternehmens neu ausgerichtet. Meyer Burger werde sich aus dem margenschwachen Massengeschäft zurückziehen, welches auf der am Ende ihres Lebenszyklus angekommenen PERC-Technologie basiere.

Meyer Burger werde sich fortan auf zwei Dinge konzentrieren: Fokus auf neuste Technologien und Einführung eines neuen Geschäftsmodells. Man wolle sich auf Technologien konzentrieren, bei denen Meyer Burger über einen klaren Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb verfüge. Das sei bei der von Meyer Burger entwickelten und weltweit als Goldstandard anerkannten Heterojunction/SmartWire Technologie der Fall. Dort werde ein grosses Marktinteresse verzeichnet. Diese neue Technologie erhöhe markant die Effizienz von Solarmodulen und sollte es der Gesellschaft erlauben, höhere Marktanteile zu gewinnen und bessere Margen zu erwirtschaften.

Um die Technologieinvestitionen der letzten Jahre in Gewinne umzuwandeln, werde zudem ein neues Geschäftsmodell eingeführt. Einerseits würden die neuen Technologien nur an ausgewählte Kunden geliefert, um Nachahmerprodukte möglichst zu vermeiden. Ausserdem werde Meyer Burger im Rahmen von exklusiven Partnerschaftsvereinbarungen nicht nur für die Lieferung der Technologie bezahlt, sondern auch an den Margen der Verkäufe der Partner beteiligt. Damit könne Meyer Burger voll am Volumengeschäft der Partner partizipieren. Diese Änderungen des Geschäftsmodells seien bereits erfolgsversprechend eingeleitet worden.

Der Vorsitzende gibt das Wort an CEO Dr. Hans Brändle, welcher den Aktionärinnen und Aktionären einen Einblick geben werde, was bisher erreicht worden sei, wo die Gesellschaft stehe und wo die Reise hingehe.

Dr. Hans Brändle berichtet der Generalversammlung über den Geschäftsgang und die Entwicklung der Gesellschaft. Er erläutert die neue Positionierung der Gesellschaft und gibt einen Ausblick auf die Zusammenarbeit mit REC und wesentliche Entwicklungen in der Solarindustrie. Ausserdem wird das Video von Steve O'Neil, CEO von REC abgespielt. Zudem erläutert Dr. Brändle, weshalb er im Falle einer Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat zurücktreten wolle. Es wird in diesem Zusammenhang auf die beiliegenden Präsentationen inkl. Video verwiesen (Beilage 1).

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die ersten Schritte für ein nachhaltiges erfolgreiches neues Geschäftsmodell gemacht seien. Die Gesellschaft sei auf einem vielversprechenden Weg, wenn auch noch zahlreiche Herausforderungen vor ihr liegen würden. Sicher sei, dass man eine entschlossene Führungsmannschaft brauche, die diese Herausforderungen fokussiert angehe. Die Gesellschaft brauche einen geeinten Verwaltungsrat, der die operative Führung kritisch, aber geschlossen unterstütze.

Der Vorsitzende sagt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre gerade gehört haben, dass der CEO den Verwaltungsrat vor geraumer Zeit darüber informiert habe, dass er aufgrund der persönlichen Angriffe auf seine Person im Falle einer Wahl von Herrn Kerekes zurücktreten würde. Das würde ein grosser Verlust für Meyer Burger und auch ein Risiko darstellen, weshalb dies auch kommuniziert werden musste. Die Neuausrichtung des Unternehmens sei wegen Herrn Brändles herausragenden fachlichen Kompetenzen und seinem weltweiten Beziehungsnetz eng mit ihm verknüpft. Der Verwaltungsrat erachte Hans Brändles Engagement bei der Umsetzung der Strategie als entscheidend und stütze ihn uneingeschränkt in seiner heutigen Position als CEO.

Der Vorsitzende erklärt, dass, wie auch die heutige Abstimmung ausgehen werde, die Gesellschaft gewillt sei, mit Sentis Capital und ihren Vertretern den konstruktiven Dialog zu suchen.

Der Vorsitzende sagt, dass man mit Blick auf den Solarmarkt sehe, dass trotz den erwähnten Herausforderungen weiterhin enormes Potential bestehe. Die Nachfrage nach Solarzellen werde weltweit jährlich weiter signifikant zunehmen. Der Verwaltungsrat sei überzeugt, dass man mit der neuen Strategie auf dem richtigen Weg sei, um vom Wachstum des Marktes zu profitieren und die Technologieinvestitionen der letzten Jahre in Gewinne und nachhaltiges Wachstum umzuwandeln.

Der Vorsitzende sagt, er rufe die Aktionärinnen und Aktionäre deshalb auf, die Gesellschaft auf dem neu eingeschlagenen Weg weiter zu unterstützen. Der Verwaltungsrat empfehle Ihnen daher einstimmig die Zuwahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat abzulehnen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und sagt, dass dieses insbesondere in den herausfordernden Zeiten sehr geschätzt werde.

2. Bestellung des Büros | Konstituierung der Generalversammlung

Dr. Remo Lütolf übernimmt gemäss Art. 14 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz und ernennt Oriana Schöni gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten zur Protokollführerin sowie Timo Schori, Computershare Schweiz AG, die für die heutige elektronische Abstimmung zuständig ist, zum Vorsitzenden der Stimmenzähler. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung tonmässig aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls durch den Verwaltungsrat vernichtet werde.

Der Vorsitzende bittet die Aktionäre sich bei Ihren Voten jeweils so kurz wie möglich zu halten und auf neue Gesichtspunkte zu beschränken, damit alle Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu äussern und Fragen zu stellen. Er behält sich zudem vor, bei zu langen oder redundanten Voten, eine Abkürzung zu verlangen oder eine Redezeitbeschränkung einzuführen, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre sich äussern können. Keiner der anwesenden Aktionäre erhebt Einwände gegen dieses Vorgehen.

3. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung

Nachdem das Büro bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. Oktober 2019 einberufen wurde;
- (b) dass die Aktionärinnen und Aktionäre, die per 30. September 2019 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen waren, die Stimmrechtsunterlagen mit Schreiben vom 4. Oktober 2019 erhalten haben;
- (c) dass die Einladung sowie die Anträge der Sentis-Gruppe und des Verwaltungsrats zudem am 4. Oktober 2019 auf der Website der Gesellschaft publiziert wurden;
- (d) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung Einsicht zu nehmen; und
- (e) dass Herr André Weber, Bahnhofstrasse 10, in Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

4. Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste den Aktionären vorgängig schriftlich zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde.

Nachdem keine Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste genehmigt wurde, womit die Generalversammlung für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

5. Stimmenregister

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, heute im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 34'258'691.70 beträgt und in 685'173'834 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.05 eingeteilt ist. Es sind heute die folgenden Aktien vertreten:

- (a) Gesamtzahl der durch Aktionäre oder Aktionärsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 100'804'663;
- (b) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05: 205'928'933.

Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien 306'733'596, was knapp 45% aller registrierten Aktien entspreche.

Der Vorsitzende stellt fest.

- (a) dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 153'366'799 beträgt;
- (b) dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bei CHF 7'668'339.95 liegt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende verweist auf Art. 16 der Statuten und Art. 703 Abs. 1 OR und erklärt,

- (a) dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht:
- (b) dass die Beschlussfassung für alle Abstimmungen und Wahlen auch dieses Jahr elektronisch durchgeführt wird und hierfür elektronische Abstimmungsgeräte verteilt wurden;
- (c) dass, wer eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünscht, bei der entsprechenden Abstimmung den Stimmenzählern Namen, Vornamen und Wohnort bekannt geben soll.

Gegen diese Festlegungen wird kein Widerspruch erhoben.

Eine Testabstimmung wird mit den elektronischen Geräten durchgeführt.

II. Traktanden und Anträge

1. Traktandum 1: Wahl eines zusätzlichen Verwalungsratsmitglieds

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktionärsgruppe rund um Sentis Capital PCC, die nachfolgend "Sentis-Gruppe" genannt wird, schriftlich die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG mit folgendem Antrag beantragte: Wahl von Herrn Mark Kerekes, geboren am 30. Mai 1976, wohnhaft in Zug, Österreichischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Gemäss Einberufungsbegehren umfasse die Aktionärsgruppe folgende Mitglieder: Die Sentis Capital PCC Cell 3, Mark Kerekes, Anton Karl, Teutonia Opportunity Fund Limited, Urs Fähndrich, Urs Schenker, Giselle Vlietstra, Robert Büchel, Lisa Lotte Baur, Teunis Verkaik, Rogier Verkaik, Roderik Verkaik, die IBH Beteiligungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. sowie Yuriy Syrtsev.

Der Vorsitzende bittet Herrn Kerekes zum Rednerpult zu kommen und sich selber kurz vorzustellen. Herr Kerekes stellt sich selbst vor und erläutert, wie er seine Aufgabe sehe, falls die Aktionäre ihn in den Verwaltungsrat wählen sollten. Herr Kerekes sagt, dass sich sicherlich viele fragen, weshalb er gerade jetzt in den Verwaltungsrat von Meyer Burger eintreten möchte und wieso dies nicht bereits bei der Generalversammlung im Mai 2019 verlangt wurde. Er erklärt, dass die Sentis Capital geglaubt habe, dass mit der teilweisen Erneuerung dieses Verwaltungsrats ein echter Bruch mit der Vergangenheit stattfinden würde und es Meyer Burger endlich gelingen könne, das verlorengegangene Vertrauen im Kapitalmarkt zurückzugewinnen. Dies sei leider nicht der Fall gewesen. Im Gegenteil: Im Mai habe die Geschäftsleitung noch in positivsten Tönen von Maschinenverkauf und einer Milliarden-Pipeline gesprochen. Tatsächlich habe man aber bereits, höchstwahrscheinlich im Dezember 2018, mit der Annahme des Grossauftrags von REC, still und heimlich einen Strategiewechsel eingeleitet und alle anderen Aktivitäten diesem untergeordnet.

Das zeige sich auch im Halbjahresbericht 2019. Viele Investoren und Analysten seien schockiert. Dieses Verhalten hätte negativen Einfluss auf die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Bilanz. Das Auftragsbuch sei ausgetrocknet, die üppigen Liquiditätsreserven hätten sich über Nacht in Luft aufgelöst und die Aktie habe sich nach der Generalversammlung binnen weniger Monate beinahe halbiert.

Erst nachdem Sentis Capital im Sommer dieses Jahres massiv Druck auf diesen Verwaltungsrat ausgeübt habe, sei die Öffentlichkeit über den bereits eingeleiteten Strategiewechsel informiert worden. Er fragt den Verwaltungsrat, weshalb er die Aktionäre nicht von Anfang an darüber informiert habe. Das Vertrauen sei das Fundament des Kapitalmarkts und dies habe der Verwaltungsrat hier leider vollkommen verspielt. Es gebe immer mehr institutionelle Investoren, die Sentis Capital in persönlichen Gesprächen mitteilen, dass der Verwaltungsrat von Meyer Burger das Hauptmotiv sei, weshalb sie nicht mehr bereit seien, in diese Aktie zu investieren. Diese Anzahl der Nicht-Investoren habe seit der letzten Generalversammlung weiter zugenommen. Das zeige sich auch im Aktienkurs, der trotz erster, zugegeben positiver Nachrichten, nicht positiv reagiert habe und nahe der historischen Missstände beharrlich verharre.

Herr Kerekes sagt, dass sich sicherlich einige fragen, was er eigentlich im Verwaltungsrat von Meyer Burger bewirken möchte. Er erklärt, dass diesem Verwaltungsrat die Sichtweise der Eigentümer, die eigenes Geld investiert haben, fehle. Die Eigentümer würden schlussendlich auch das finanzielle Risiko für die Entscheidungen des Verwaltungsrates tragen. Der Verwaltungsrat führe derzeit Verhandlungen mit strategischen Partnern über Exklusivrechte und Gewinnbeteiligungsmodelle. Dabei müsse ein Aktionärsvertreter am Tisch sitzen und die Interessen aller Aktionäre wahren.

Weder die Ankündigung der neuen Strategie, noch eine Roadshow des Verwaltungsratspräsidenten und die Verlautbarung erster positiver Umsetzungsschritte hätten eine positive Reaktion des Aktienkurses auslösen können. Das sei nicht üblich. Das sei ein klares Signal vom Kapitalmarkt. Potenzielle Investoren seien nicht davon überzeugt, dass der Transformationsprozess zu einem wertsteigernden Ergebnis für die Aktionäre von Meyer Burger führen werde.

Sentis Capital teile diese Einschätzung nicht, daher seien sie auch investiert. Herr Kerekes erklärt, dass Sentis Capital davon überzeugt sei, dass dieses Unternehmen sehr wohl Potenzial habe. Und auch er sei davon überzeugt, dass er mit seiner langjährigen Kapitalmarkterfahrung dazu beitragen könne, die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und seinen eigenen Aktionären und Eigentümern deutlich zu verbessern. Nur durch mehr Transparenz könne das Vertrauen wieder zurückgewonnen werden. Von diesem Vertrauensaufbau würden alle Aktionäre profitieren, nicht nur die Mitglieder der Sentis-Gruppe. Und deswegen sehe er sich, im Falle einer Wahl in den Verwaltungsrat, als ein Vertreter aller Aktionäre – so wie es das Schweizer Aktienrecht auch dezidiert vorsehe.

Herr Kerekes wiederholt, dass er überzeugt sei, von der Leistungskraft des operativen Unternehmens, den Mitarbeitern und der Technologie und er stehe bereit, sich mit vollem Engagement für den Erfolg des Unternehmens und den Erfolg aller Aktionäre einzusetzen. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt, den Verwaltungsrat mit einem echten Aktionärsvertreter zur verstärken. Er bedankt sich für das Vertrauen und die Unterstützung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kerekes für die Vorstellung und die Darlegung seiner Sichtweise. Der Vorsitzende erklärt, dass die Sentis-Gruppe wünschte, dass die schriftlich eingereichte Begründung Ihres Antrages nicht in der Einladung abgedruckt werde.

Der Vorsitzende kommt zum Antrag des Verwaltungsrates zu diesem Traktandum und erklärt, dass der Verwaltungsrat die Ablehnung der Zuwahl von Herrn Kerekes beantrage. Er sagt, dass die Aktionäre die Erläuterung des Verwaltungsrats zu ihrem Antrag auf Ablehnung in der Einladung sowie in den versandten Aktionärsbriefen erhalten haben.

Wie bereits kommuniziert und vorhin detailliert erklärt, habe sich der Verwaltungsrat für eine strategische Neuausrichtung entschieden und die Unternehmung befinde sich in einem anspruchsvollen Turnaround. In dieser Situation seien die Aktionen der Sentis-Gruppe nicht hilfreich. Sie würden keinerlei erkennbaren Nutzen für das Unternehmen bringen.

Herr Kerekes sei Co-Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Sentis Capital und auch im Verwaltungsrat der Obergesellschaft des dahinterstehenden russischen Milliardärs Petr Kondrashev tätig. Die Verbindung zu Petr Kondrashev, der vom US-Finanzministerium auf die sogenannte "Putin-Liste" gesetzt worden sei, erachte der Verwaltungsrat im Hinblick auf die US-Kundschaft und Partner sowie in Anbetracht der oft staatlichen, staatlich-subventionierten oder staatsnahen Endabnehmer als problematisch.

Im Gespräch habe der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates festgestellt, dass Herr Kerekes über keine relevante industrielle Erfahrung oder Erfahrung als Verwaltungsrat eines börsenkotierten Unternehmens verfüge. Wie er der Gesellschaft als Verwaltungsratsmitglied helfen könnte, sei für den Verwaltungsrat nicht erkennbar.

Herr Kerekes habe auch die Befürchtungen potenzieller Interessenskonflikte, aufgrund seiner Rolle bei Sentis Capital und einem möglichen Verwaltungsratsmandat bei Meyer Burger, nicht entkräften können. Er habe nicht erklären können oder wollen, wie er sicherstelle, in seiner Rolle als Co-Geschäftsführer von Sentis Capital solche Interessenskonflikte bei Investmententscheiden bezüglich Meyer Burger-Wertpapieren auszuschliessen. Seine Aussage, dass er bei einzelnen Fragestellungen und Entscheidungen in Ausstand treten würde, betrachte der Verwaltungsrat unter den gegebenen Umständen als nicht genügend. Als erklärter Interessensvertreter eines aktivistischen Aktionärs würde seine Zuwahl vielmehr dem Grundsatz des Schweizerischen Aktienrechts widersprechen, wonach jeder Verwaltungsrat verpflichtet sei, sich allein für die Interessen des Unternehmens und nicht für Partikularinteressen einzusetzen.

Gerade für eine Gesellschaft wie Meyer Burger, die hart und mit klaren Vorstellungen am Turnaround arbeite, setze die konstruktive Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und mit dem Management einen minimalen Grundkonsens über die Stossrichtungen voraus. Das gegenseitige Vertrauen der Führungsequipe sei die absolute Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der kommenden Monate. Exponenten der Sentis-Gruppe hätten mit Forderungen nach Absetzung des Managements, ablehnenden oder schwankenden Meinungen zur Strategie und einzelnen Transaktionen, Vorwürfen an die Verwaltungsräte, Verdächtigungen, einer Strafanzeige mit Medienkampagne, einer gegen den Verwaltungsrat gerichteten Website und sonstigen Aktivismus die Basis für eine solche Zusammenarbeit zerstört. Aus diesen Gründen würden sich die Verwaltungsratsmitglieder gegen eine Wahl von Herrn Kerekes als zusätzliches Mitglied aussprechen. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Aktionärinnen und Aktionäre bereits vorhin vom CEO persönlich vernommen hätten, wie er dazu stehe.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Wahl von Herr Kerekes als zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er bittet die Aktionärinnen und Aktionäre Ihre Fragen und Voten auf das anstehende Traktandum, die Wahl von Herrn Kerekes, zu beschränken. Er gestatte sich Fragen und Voten zu anderen Themen auf eine andere Gelegenheit zu verweisen. Beispielsweise habe ein Aktionär gestern Nachmittag Detailfragen zur im Frühjahr stattgefundenen Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Oxford PV-Transaktion gesandt, die er heute stellen wolle. Dies stehe heute nicht zur Debatte, weshalb darauf auch nicht eingegangen werde. Er lade aber gerne alle zur Diskussion um die Wahl von Herrn Kerekes ein. Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Mehrere Aktionäre äussern sich zur Wahl von Herrn Kerekes als neues Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Max Kern äussert sich positiv zur Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat und dankt Herrn Kerekes, dass er das Mandat ehrenamtlich ausüben wolle.

Ausserdem nahm Herr Karl-Heinz Ritter Stellung zum Aktionärsantrag. Er sagt, dass er nicht möchte, dass Herr Brändle weggeht.

Von der Sentis-Gruppe äussern sich zunächst Anton Karl, Gisèle Vlietstra und Robert Büchel positiv zur Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat.

Herr Anton Karl stellt sich als Kollege von Herrn Kerekes vor und erklärt, dass er als Vertreter für die Sentis Capital spreche. Herr Karl erklärt, dass er nun einmal die Gelegenheit habe seine Sichtweise darzulegen. Er nennt einige Beispiele aus den Medien. So sei die sog. Putin Liste, auf der Petr Kondrashev sei, immer wieder Thema gewesen, obwohl diese überhaupt keine Sanktionen vorsehe. Auch sei die angebliche Verbindung von Herrn Kerekes zu Russland nicht gegeben. Dieser sei österreichischer Staatsbürger und lebe in der Schweiz. Herr Kondrashev sei ein 70 Jahre alter Mann, der seinen Wohnsitz in Wien habe und zudem im Investment gar nicht involviert sei.

Herr Karl nimmt zudem Stellung zur Oxford PV Transaktion. Er erklärt, dass die Sentis Capital damals ein positives Statement gegenüber Bloomberg abgegeben habe, um dann einige Tage später zu erfahren, dass Oxford PV die Aktien wie ein Hedgefonds über eine Platzierung shortverkauft habe. In dieser Platzierung habe der frühere Verwaltungsratspräsident eine grosse Zuteilung erhalten. Dies habe die Sentis Capital und zahlreiche Aktionäre aufgebracht.

Herr Karl erklärt weiter, dass man nicht abschliessend sagen könne, ob die Beteiligung an Oxford PV positiv oder negativ sei, da die Meyer Burger bis zum heutigen Zeitpunkt niemals einen Business Plan vorgestellt habe. Herr Karl sagt, dass die Bewertung für die Beteiligung an Oxford PV viel zu hoch geschätzt wurde und deshalb zahlreiche Banken diese runtergeschrieben hätten.

Weiter sagt Herr Karl, dass die Meyer Burger eine enorm teure Doppelstruktur in der Geschäftsleitung habe und dass zwei der Geschäftsleiter 800km weg vom operativen Geschäft in der Holding sitzen würden. Herr Karl erklärt, dass die Führungskräfte der Meyer Burger im Durchschnitt 70% mehr als bei Vergleichsunternehmen gleicher Grösse kosten. Es sei also ein Principal-Agent Problem und kein Unternehmer würde das so machen.

Der Vorsitzende nimmt kurz Stellung zu den Aussagen von Herrn Karl. Er erklärt, dass bspw. Herr Vekselberg auf der Putin Liste sei und dass er aufgrund der Krim-Krise in den Sanktionsstatus versetzt wurde. Dies habe sich auch kritisch auf die beteiligten Unternehmen wie Sulzer und Oerlikon ausgewirkt. Zu Oxford PV hält der Vorsitzende fest, dass die Transaktion zu Marktbedingungen geschehen sei. Er erklärt, dass es eine Reihe von interessierten Unternehmen gab, die bei Oxford PV einsteigen wollten. Über einen Business Plan könne man erst entscheiden, sobald die Technologie reif genug sei. Er erklärt, dass es üblich sei, dass Start-ups nicht schon zu Beginn einen Business Plan erstellen können. Zum Thema Kosten der Geschäftsleitung erklärt der Vorsitzende, dass die Geschäftsleitung inzwischen auf 3 Mitglieder reduziert wurde. Es gebe

keine doppelte Geschäftsleitung. Natürlich habe es noch Kosten vom Vorjahr drin, aber dieses Budget werde in Zukunft wesentlich kleiner ausfallen.

Frau Vlietstra stellt sich vor und erklärt, dass sie ein Mitglied der Sentis-Gruppe sei. Sie sagt, dass sie seit der Oxford PV Transaktion die Gesellschaft kritisch hinterfrage. Es gehe hier um ihr eigenes Geld. Sie erklärt, dass sie es unakzeptabel finde, wie die Gesellschaft die Aktionäre bevormunde und immer wieder falsche Statements mache. Dies sei für sie wie gewisse Politiker, die immer wieder etwas sagen, bis sie es selber glauben. Sie fragt den Verwaltungsrat, weshalb er sich so vehement gegen einen Aktionärsvertreter wehre. Sie sagt, dass sie die einzige Erklärung darin sehe, dass die Gesellschaft etwas zu verstecken habe. Sie erklärt weiter, dass es wichtig sei, verschiedene Meinungen im Verwaltungsrat zu haben. Ausserdem sei die Wahl von Herr Kerekes ja nur bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Sie setze sich deshalb für Herrn Kerekes ein und wünsche der Gesellschaft viel Erfolg für die Zukunft.

Herr Robert Büchel meldet sich und erklärt, dass er ebenfalls zur Sentis-Gruppe gehöre. Er erklärt, dass die einfache Forderung des Anker-Aktionärs dermassen deformiert wurde, dass es so aussehe, als ob letztendlich über das Fortbestehen oder den Untergang der Unternehmung entschieden würde. So zumindest wolle es das Management aussehen lassen. Warum diese harte Abwehr mit riesigem Aufwand betrieben werde, lasse sich letztendlich nur vermuten. Gewisse Eitelkeiten von einzelnen Board-Mitgliedern oder dass der Verwaltungsrat höhere Ansprüche an einen Kollegen fordern, seien noch die mildesten Vorwände, eine Zuwahl verhindern zu wollen.

Herr Büchel erklärt, dass ihm die Sentis-Gruppe nie vorgetragen habe, was er zu sagen habe. Der Eingriff des grössten Anteilseigners in der Unternehmung sei berechtigt. Für Meyer Burger, die weltweit agiere und eine moderne Corporate Governance dringend ins Auge fassen sollte, biete sich damit eine willkommene Chance an. Zumal sei es jetzt gerade wichtig, möglichst viele Ideen und Vorschläge in den Prozess der Neuausrichtung einfliessen zu lassen. Herr Büchel fragt, weshalb der Verwaltungsrat und der CEO dermassen Angst vor diesem Schritt habe.

Herr Büchel erklärt, dass er bereits kurz nachdem er bei Meyer Burger eingestiegen sei, die Notwendigkeit sah, die Unternehmung auf ihre irreführende und mangelnde Kommunikation aufmerksam zu machen. Er habe dies mehrfach gemacht, jedoch stets nur gehört, dass das Unternehmen offen, ehrlich und gemäss den geltenden Ad-hoc-Regeln kommuniziere. Dies sei jedoch nicht der Fall. So habe die Gesellschaft lediglich diejenigen Wahlempfehlungen publiziert, die die Wahl von Herrn Kerekes ebenfalls ablehnen.

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu den Ausführungen von Herrn Büchel und erklärt unter anderem, dass es keine Pflicht gebe, Abstimmungsempfehlungen Dritter zu publizieren.

Ausserdem nimmt Herr Peter V. Kunz Stellung zum Antrag. Auf Nachfragen des Vorsitzenden erklärt er, dass er nicht Aktionär sei, sondern durch die Sentis Capital bevollmächtigt sei und für diese spreche. Er erklärt, man spreche darüber, ob Herr Kerekes wählbar sei oder nicht. Selbstverständlich sei er wählbar. Es sei sogar sinnvoll unter Aspekten von Corporate Governance. Man müsse sich bewusst sein, dass man hier nicht von einer Unternehmensübernahme spreche. Es gehe um eine von fünf Personen. Also sei der Einfluss durchaus sehr gering. Herr Kunz erklärt

weiter, dass Herr Kerekes keinen Interessenkonflikt habe. Dies werde jetzt seit längerer Zeit immer runtergebetet. Und das stimme schlicht und ergreifend nicht. Herr Lütolf habe am letzten Samstag in der Berner Zeitung BZ auch klargestellt, dass kein Interessenkonflikt mit Sentis Capital bestehe; dann könne ihr Vertreter auch keinen Interessenkonflikt haben. Selbst wenn man das konstruieren wollte, habe er, bei einer Wahl, klare Verpflichtungen gegenüber Meyer Burger. Man müsse nicht einmal Angst haben, dass er im Informationsvorsprung sei. Sollte Herr Kerekes gewählt werden und tatsächlich Partikularinteressen gegen Gesellschaftsinteressen wahrnehmen, begehe er eine Pflichtverletzung. Wenn er Informationen rausgebe, mache er sich strafbar. Auf der anderen Seite könne man sich durchaus Fragen in Bezug auf die Tätigkeit des Verwaltungsrates stellen. In den Statuten sei nicht vorgesehen, dass für Verwaltungsratsbeschlüsse Einstimmigkeit erforderlich sei. Die vier aktuellen Mitglieder könnten Herr Kerekes überstimmen. Herr Kunz fragt den Verwaltungsrat, wo genau das Problem sei. Anscheinend wolle man vor allem Diskussionen im Verwaltungsrat vermeiden. Unter Aspekten der Corporate Governance sowie dem Aktienrecht gebe es absolut nichts, das gegen die Wählbarkeit spreche, auch wenn Herr Lütolf das Gegenteil gesagt habe und es anders in den Unterlagen stehe. Deshalb hätten auch zwei gewichtige Stimmrechtsberater die Unterstützung des Antrags publiziert.

Herr Paul Kuster stellt dem Verwaltungsrat zwei Fragen. Er möchte erstens wissen, ob es nicht eine Gefahr sei, wenn Herr Kerekes gewählt würde, dass das Know-How anstatt nach China nach Russland abwandere und zweitens fragt er, ob die neue Technologie schon patentiert sei und wie gut man diese in Zukunft schützen könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass kein Verlust des Know-Hows in Richtung Russland befürchtet werde, unter der Voraussetzung, dass die Firma nicht unter vollständige russische Mehrheitskontrolle komme. Betreffend IP-Schutz erklärt der Vorsitzende, dass man gelernt habe, nur in jenen Märkten tätig zu sein, die einen Schutz des geistigen Eigentums gewähren. Herr Brändle erklärt, dass die IP-Strategie nicht nur Patentrecht umfasse. Er sagt, dass die Gesellschaft einen sehr starken Patentschutz habe, aber dass der beste Schutz sei, wenn die Technologie nur einem exklusiven Kreis von Firmen zugänglich gemacht werde, die in der Lage sind, diese zu schützen.

Herr Urs Fähndrich, Mitglied der Sentis-Gruppe, äussert sich ebenfalls positiv zur Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat. Er erklärt, dass der neu gewählte Verwaltungsrat in den letzten Monaten nicht durch strategische Aussagen oder durch ihr Engagement für das Unternehmen aufgefallen sei, sondern fast ausschliesslich bei der Abwehr des neu vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieds. Was ihm besonders auffalle sei, dass die Gesellschaft behaupte, dass die Sentis-Gruppe Kritik an Herrn Brändle, am Verwaltungsrat und an der Gesellschaft äussern würde. Dies sei aber bereits erläutert worden. Es habe aber einen Artikel in der Sonntagszeitung gegeben, der vermeldete, dass die Staatsanwaltschaft Bern für Wirtschaftsdelikte eine Strafuntersuchung gegen Unbekannt im Rahmen der Oxford PV Transaktion eingeleitet habe.

Herr Fähndrich sagt, dass die Gesellschaft mehrmals öffentlich geäussert habe, dass diese Vorwürfe haltlos seien. Er sagt, dass er die Gesellschaft da belehren müsse, da die Staatsanwaltschaft nach einer Voruntersuchung nur eine Strafuntersuchung einleite, wenn sie den Anfangsverdacht als gegeben annehme. Herr Fähndrich fragt den Vorsitzenden, weshalb er seine Vorgänger in Schutz nehme. Er fragt, ob es da irgendwelche Verpflichtungen oder Partikularinteressen gebe. Er bittet den Vorsitzenden, die von ihm gestellten Fragen zu beantworten.

Der Vorsitzende weist Herr Fähndrich darauf hin, dass dies nicht zum vorliegenden Traktandum gehöre und wiederholt, dass keine Fragen zum Strafverfahren beantwortet werden.

Herr Reto Heiz, Präsident des Wirtschaftsverbandes Thun Oberland, erklärt, dass die Gesellschaft nach Jahren der Unruhe nun ein wenig Ruhe im Verwaltungsrat und Management brauche. Herr Heiz sagt, dass neue Verwaltungsräte Unruhe bringen und dass für ihn nach wie vor offen bleibe, ob die Interessen der Sentis Capital im Einklang mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung stehen. Er spricht sich gegen die Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat aus.

Herr Ernst Flückiger spricht sich ebenfalls gegen die Wahl von Mark Kerekes in den Verwaltungsrat aus

Herr Kurt Steiner fragt, weshalb der Kurs mit der Bekanntgabe der neuen Technologiefortschritte nicht durch die Decke gehe, sondern in den tiefsten Keller.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Solarmarkt ein sehr schwieriger Markt geworden sei, da rund 80% der Weltproduktion auf China entfalle. Bei einem solch extrem volumengetriebenen Geschäft verdiene praktisch niemand mehr Geld. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesellschaft deshalb wie angekündigt, die neue, einzigartige Technologie exklusiv vermarkten wolle.

Herr Anton Karl meldet sich noch einmal zu Wort und erklärt, dass er noch kurz im Namen von Sentis Capital zum Schluss etwas sagen wolle, weil er zwei Punkte vorher nicht angesprochen habe. Er erklärt, dass die Sentis Capital in die Meyer Burger investiere, weil sie an das Unternehmen und die Technologie glaube. Er sagt, dass die Exklusivitäts-Vereinbarungen sehr gut sein können, sofern diese gut verhandelt seien. Die Sentis Capital mache sich Sorgen, dass die Meyer Burger nicht gewillt sei, ans Eingemachte bei einer Restrukturierung zu gehen. So sei der Verantwortliche des operativen Geschäfts in Deutschland und auch das SmartWire Research Team in Thun sei bei ihm angehängt. Hinzu kämen sehr teure Stabsstellen sowie der CEO und CFO mit extrem hohen Gehältern im Verhältnis zur Grösse und zum Leistungsausweis. Dies wolle die Gesellschaft nicht angreifen.

Herr Karl erklärt weiter, dass die Sentis Capital nun besorgt sei, dass wenn die Verhandlungen bzgl. Exklusivitäts-Vereinbarungen gut laufen würden und daraus ein hoher Cash-Flow generiert werden könnte, dieses Geld von der Führungsequipe für neue strategische Experimente verwendet würde. Die Führungsequipe wolle auf diese Weise versuchen ihre Existenz zu rechtfertigen, da diese weit weg sei vom operativen Geschäft.

Herr Karl erklärt, dass es unverständlich sei, dass die neuen Verwaltungsräte eine Aktion, wie die Transaktion im April, schützen. Bei dieser Transaktion habe eine Umverteilung unter Entzug der Bezugsrechte stattgefunden und der frühere Verwaltungsratspräsident sei bevorzugt worden. Er erklärt, dass wenn so etwas beim Staat passieren würde, wäre dies ein riesen Skandal. Diese Art von Corporate-Governance tue den Aktionären weh und schaffe Vertrauensverlust.

Herr Karl geht ausserdem auf die Rücktrittsforderung der Sentis in Bezug auf den CEO Dr. Brändle ein. Er sagt, dass der Strategiewandel, welcher eigentlich im Dezember 2018 eingeleitet wurde, dem Kapitalmarkt nicht kommuniziert wurde. Die Gesellschaft habe das Geld der Aktionäre benutzt um REC vorzufinanzieren, obwohl man vorher bei einem Auftrag jeweils 30% Anzahlung verlangt habe. Der Durchbruch sei gelungen, weil Meyer Burger das Geld der Aktionäre verwendet habe. Wenn die Meyer Burger so agiere und dies nicht kommuniziere, so seien institutionelle Investoren nicht mehr so schnell zu gewinnen. Die Meyer Burger müsse ihre Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt verbessern. Er erklärt, dass er hoffe, dass, sobald das neue Geschäftsmodell verhandelt sei und die ersten Cash-Flows generiert werden, diese nicht für weitere Experimente verwendet würden. Wenn die Gesellschaft dies versprechen könne, würden viele Aktionäre ruhiger sein.

Herr RA Thiemo Sturny, Rechtsvertreter der Sentis Capital, stellt drei Fragen an den Verwaltungsrat. Die erste Frage betrifft die Kosten die der Gesellschaft entstanden sind, für die Abwehr der Wahl, bzw. die hysterische Kampagne, um die Wahl von einen von fünf Verwaltungsräten von Meyer Burger zu verhindern. Herr Sturny sagt, dass die Sentis Capital gerne wissen möchte, wie viel Geld die Gesellschaft dafür ausgegeben habe für Proxy-Advisors und Solicitors für PR-Berater, Rechtsberater und Banken, die sie allenfalls dafür gebraucht hätten, für die Briefversände an die Aktionäre und der eigene interne Aufwand den Meyer Burger diesbezüglich auf sich genommen habe.

Zweitens möchte er wissen, ob die Gesellschaft in den letzten zwölf Monaten vor der ausserordentlichen Generalversammlung Beratungsaufträge an ISS und Ethos vergeben habe oder Beratungsdienstleistungen von diesen in Anspruch genommen habe und wenn ja, in welcher Höhe.

Herr Sturny erklärt, dass die Aktionäre nun mehrmals gehört haben, dass Meyer Burger in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht habe, dass die Technologie, insbesondere in China kopiert und missbraucht wurde und Meyer Burger deshalb nicht die Returns einbringen konnte, die sie aufgrund der Technologieführerschaft eigentlich hätte einbringen sollen. Das Ganze solle sich jetzt mit dieser Exklusivitäts-Vereinbarung mit REC ändern. Dr. Brändle habe das Modell vorhin vorgestellt und betont, dass bei REC Sicherheiten eingebaut würden, damit eine Kopie der Technologie nicht wieder passieren könne. Dr. Brändle habe auch erwähnt, das REC einen europäischen Hintergrund habe und in Singapur sei.

Herr Sturny erklärt, dass die Aktionäre nicht gehört haben, dass REC eine Tochtergesellschaft von ChemChina, einer der grössten chinesischen Industriekonglomerate, ein staatlich kontrollierter Konzern, der vor einigen Jahren Syngenta für über 40 Milliarden in der Schweiz übernommen habe, sei. Seine Frage dazu sei, welche konkreten Massnahmen vorgesehen seien, um den Verlust der Technologie bzw. die Kopie der Technologie in China zu verhindern, genau das was Dr. Brändle zuvor als Tod des alten Geschäftsmodells von Meyer Burger dargestellt habe. Er fragt, welche Massnahmen die Gesellschaft plane, damit das nicht wieder passiere, wenn sie jetzt eine exklusive Vereinbarung mit einer Tochtergesellschaft eines der grössten staatlich-kontrollierten chinesischen Konzerns eingehen wolle.

Der Vorsitzende erklärt, dass die erste Frage eine Suggestivfrage sei, weil nicht die Abwehr, sondern die ausserordentliche Generalversammlung an und für sich und die von Sentis Capital

geführte Kampagne zu Kosten geführt habe. So belaufe sich der gesamte Aufwand für diese Generalversammlung auf rund eine halbe Million Franken. Dieser Aufwand sei allein der Sentis-Gruppe zuzuschreiben, welche auf diese ausserordentliche Generalversammlung und ihren Antrag zur Unzeit beharrt habe. Das sei das effektive Faktum.

Herr Sturny sagt, dass man dies auch relativ günstig machen könnte. Er konkretisiert, dass er wissen möchte, welche Kosten die Gesellschaft auf sich genommen habe, um den Abwehrkampf zu führen.

Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass kein Abwehrkampf geführt wurde, sondern der Verwaltungsrat habe das Anliegen aus Sicht der Gesellschaft beurteilt und die Risiken evaluiert, also in eine seriöse Analyse des Antrags investiert und die Ergebnisse der Analyse entsprechend kommuniziert. Das sei die Verantwortung des Verwaltungsrats des Unternehmens.

Zur zweiten Frage, ob die Gesellschaft je mit ISS und Ethos Beratungsaufträge hatten, sagt der Vorsitzende, dass er dies ganz klar verneinen könne. Zur dritten Frage bezüglich REC hält der Vorsitzende fest, dass dies nicht Thema der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung sei. Der Verwaltungsrat würde aber diese Gedanken ernst nehmen.

Die Herren Ruedi Studer und Albert Rust sprechen sich beide gegen eine Wahl von Herrn Kerekes in den Verwaltungsrat aus.

Herr Hans-Jacob Heitz erklärt, dass er mit beiden Seiten im Voraus gesprochen habe und dass es ihm ein Anliegen sei, ein paar positive Aspekte aus der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung zu vermitteln. Er habe sich in diesem Zusammenhang sieben Stichworte notiert, welche er kurz wiedergeben möchte. Er verlangt zudem, dass die Rednerliste geschlossen und zur Abstimmung geschritten wird.

Stichwort 1: Ungemütliche Situation für Meyer Burger: Herr Heitz erklärt, dass die finanzielle Situation der Meyer Burger als doch ziemlich schwach beurteilt werden müsse. Die Liquiditätsreserve sei knapp, die Umsatzentwicklung rückläufig und die Auftragsbücher eher dünn. Deshalb gebe es dringenden Handlungsbedarf. Man müsse deswegen die Kräfte nun konzentrieren und nicht aufspalten, wie dies getan werde. Man solle im Interesse der Gesellschaft der Öffentlichkeit positiv Signale aussenden.

Stichwort 2: Kollidierende Interessen: Herr Heitz erklärt, dass es auf der einen Seite den Verwaltungsrat gebe, der Ruhe und Vertrauen suche und auf der anderen Seite die Sentis-Gruppe, die eine bessere Information und Kommunikation einfordere. Er erklärt, dass dies nach seiner Auffassung legitim sei. Zudem habe Herr Kerekes ein gewisses Finanzwissen und Finanzwissen sei in einem Verwaltungsrat nicht falsch.

Stichwort 3: Strategie: Herr Heitz erklärt, dass im Prinzip positiv zu vermerken sei, dass bezüglich der Heterojunction Technologie und SmartWire ein Einvernehmen bestehe zwischen der Sentis-Gruppe und dem Verwaltungsrat. Er sagt, dass ihm dies als sehr wichtig und wesentlich erscheine. Strittig sei das wiederholt angesprochene Engagement in Oxford PV. Mangels transparenter Aktionärsinformationen diesbezüglich müsse hier Klärung geschaffen werden. Er erklärt,

dass er den Verwaltungsrat dazu einlade, sich in den nächsten Tagen und Wochen hierzu etwas einfallen zu lassen.

Stichwort 4: Corporate Governance: Herr Heitz sagt, dass der Papst für Corporate Governance bereits zu den Aktionären gesprochen habe. Es sei unklug von Herr Dr. Brändle gewesen in der Art und Weise, wie er es gemacht habe, Rücktrittsandrohungen in die Welt zu setzen. Er erklärt, dass es ein bisschen eine sture Haltung des Verwaltungsrates gegenüber dem Anforderungsprofil für einen zusätzlichen Verwaltungsrat gebe. Man könne mit einem selbstgebastelten Anforderungsprofil jeden neuen Verwaltungsrat verhindern. Er sagt weiter, dass er aber hierzu klarstellen möchte, dass auch die Aktionäre, und damit meine er die Sentis-Gruppe, unter dem Aspekt der Corporate Governance gewisse Pflichten haben.

Stichwort 5: Kommunikation: Herr Heitz erklärt, dass einmal mehr Meinungsverschiedenheiten mit ungenügender Kommunikation erklärt werden; bspw. anhand der intransparenten Beteiligung an Oxford PV. Herr Heitz sagt, dass er befürchte, dass die ganze Angelegenheit, unabhängig vom heutigen Resultat, an der ordentlichen Generalversammlung eine Fortsetzung finden könnte. Er möchte deshalb zur Vernunft rufen und er erklärt, dass er der Meinung sei, dass man bezüglich der Strafanzeige über die Bücher gehen müsse. Die Strafanzeige könne man jederzeit mit Bekanntgabe fehlenden Rechtsinteresses zurückziehen. Die Lage sei nach seiner Auffassung ernst.

Stichwort 6: Unternehmensinteresse: Herr Heitz sagt, dass alle eingeladen seien, den Fokus auf das Unternehmensinteresse zu legen und nicht auf persönliche oder investitions- und dergleichen Interessen.

Stichwort 7: mit Blick in die Zukunft: Herr Heitz erklärt er habe sich insbesondere mit dem Verwaltungsratspräsidenten diesbezüglich ausgetauscht. Er erklärt, dass er auch Mediator sei. Er sei klar der Meinung, vorausgesetzt die Sentis-Gruppe behalte ihr Aktienpaket und stosse dies nicht ab, dass eine Mediation zwischen der Sentis-Gruppe und dem Verwaltungsrat erwägt werde. Zudem sei die Transaktion mit Oxford PV durch einen externen Experten auszuleuchten, um wieder Ruhe in den Stall zu bringen. Das sei das Wichtigste.

Herr Heitz sagt, dass es zusammenfassend darum gehe wieder Balance für die Meyer Burger zu schaffen. Diese sei aus ihrer Balance und das sei immer sehr gefährlich. Er sagt, dass er dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bei der Suche nach der Balance und deren Wiedergewinnung viel Erfolg wünsche und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung über den Antrag der Aktionärsgruppe.

Die Versammlung lehnt den Aktionärsantrag auf Wahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats mittels elektronischer Abstimmung mit 106'931'402 Ja-Stimmen (34.86%), 198'523'109 Nein-Stimmen (64.72%) und 1'243'594 (0.42%) Enthaltungen ab.

Herr Karl interveniert und meint, dass die Sentis Capital-Stimmen möglicherweise nicht abgegeben wurden aufgrund eines Fehlers beim Gerät. In der Folge erklärt Herr Karl, dass es sich erledigt habe und kein Fehler vorliege, und er bestätigt, dass Sentis Capital mit dem Abstimmungsergebnis einverstanden ist.

III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.47 Uhr. Er weist darauf hin, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, Thun, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein werde. Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und das Vertrauen in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende:

Dr. Pomo Lütolf

Die Protokollführerin:

Oriana Schöni